

Gewerbe und Markt

Marktgasse 58
9500 Wil

marktwesen@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Direkt 071 913 52 53
stefan.sieber@stadtwil.ch

1. Januar 2015

Auszug aus der Marktordnung - Wochenmarkt

Folgende Punkte aus unserer Marktordnung sind unbedingt zu beachten:

- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- Die bewilligten Meterzahlen für den Standplatz und die Stellung des Standes sind verbindlich.
- Eine Weitervergabe des Standplatzes ist nicht zulässig.
- Die Auffahrt muss bis **08.00 Uhr** beendet sein. Der Markt dauert in der Regel bis 12.00 Uhr.
- Beim Abladen und Aufstellen der Stände ist auf die Anwohnenden und die übrigen Marktfahrenden Rücksicht zu nehmen. **Autos und Zugfahrzeuge sind unmittelbar nach dem Auslad wegzustellen.**
- Die in der Bewilligung aufgeführten Artikel sind verbindlich.
- Der Stand ist mit Name und Adresse zu versehen. Ausserdem sind alle Waren gut sichtbar mit Preisen und wenn nötig mit der Warenherkunft zu versehen (Eidgenössische Lebensmittelverordnung).
- Überlautes und aufdringliches Anbieten der Ware ist untersagt.
- Ausserhalb der Standfronten dürfen keine Waren deponiert werden.
- Verdorbene, verunreinigte oder sonst im Wert verminderte Waren dürfen laut eidgenössischer Lebensmittelverordnung weder aufgeführt noch verkauft werden.
- Alle Marktfahrenden auf dem Wochenmarkt müssen Ihre Abfälle selbst zurücknehmen und sind für die wesensgerechte Entsorgung verantwortlich. Das Mitbringen von Abfällen ist untersagt.
- Eine Stunde nach Marktschluss sind die Standplätze in gereinigtem Zustand freizugeben.
- Findet während des Jahres auf den Plätzen und Strassen der Altstadt, welche dem Wochenmarkt vorbehalten sind, ein von der Dienststelle Gewerbe und Markt bewilligter Grossanlass statt, so entscheidet der Marktchef in Absprache mit den Marktfahrenden über die Verfügung des fraglichen Areals für den Markt.
- Die Marktfahrenden haben Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Rudenzburgparkplatz (jeweils samstags von 07.00 bis 13.00 Uhr. Im Marktgebiet sind keine Personenwagen zugelassen. Die Parkkarte ist für andere Parkplätze nicht gültig.

Stadt Wil

Stefan Sieber
Leiter Gewerbe und Markt